jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/4/30 1Ob588/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.04.1980

Norm

JN §111 Abs3

Rechtssatz

In der Lehre wird der Standpunkt vertreten, daß eine Rückübernahme des gemäß§ 111 Abs 3 JN abgetretenen Verfahrens durch das inländische Gericht zulässig sei (vgl Loewe, Übertragung der vormundschaftsbehördlichen und pflegschaftsbehördlichen Zuständigkeit, EvBl 1955,138; Köhler, Internationales Privatrecht 3. Auflage 80). Voraussetzung hiefür wird allerdings ein inländisches Jurisdiktionsbedürfnis sein.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 588/80
  Entscheidungstext OGH 30.04.1980 1 Ob 588/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0047125

Dokumentnummer

JJR_19800430_OGH0002_0010OB00588_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at